

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marian Berner 563 5797 marian.berner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	20.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0680/24/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
29.08.2024 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Entgegennahme o. B.		
Antwort auf die Große Anfrage der FDP zur Sanierung der Fassade der Stadthalle		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion am 27.05.2024

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Mirja Montag

Begründung

1. Wie sieht der Zeitplan des GMW für die Sanierung der Fassade der Stadthalle aus?

Zum 31.07.2024 werden die verschiedenen Fachgutachten erwartet. Im Einzelnen wurden Gutachten für Wand / Stein, Dach / Buntmetall, Metall, Gerüstbau, Entwässerung, Fenster / Türen (Holz) beauftragt.

Auf Basis der verschiedenen Gutachten werden die Entwurfsplanung sowie die Kostenberechnung durch das beauftragte Architekturbüro vorbereitet und dem GMW bis zum Mitte September zur Verfügung gestellt. Nach Bearbeitung und Prüfung der Unterlagen werden diese bis Mitte Oktober dem ZFM übergeben. Dort erfolgt eine Prüfung auf Möglichkeiten der Förderung, wonach sich das weitere Verfahren bestimmt.

Ab Oktober 2024 bis 2025 folgt die Genehmigungsplanung / Einholung der denkmalrechtlichen Erlaubnis sowie die Ausführungsplanung und die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen. Die Veröffentlichungen der Ausschreibungen erfolgen nach Eingang eines Förderbescheides. In Abhängigkeit davon steht der Baubeginn den wir für das Frühjahr 2026 erwarten dürfen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die für den ursprünglichen Umfang der in 2023 vorgesehenen Sanierung der Stadthallenfassade vorgesehenen Fördermittel des Bundes in Höhe von 2,6 Mio.€, nicht verfallen dürfen. Der Verfügungszeitraum der Bereitstellung der Finanzmittel im Bundeshaushalt endet jedoch am 31.12.2024. Deshalb haben sich GMW und Fachverwaltung dazu entschieden, einen vorgezogenen ersten Bauabschnitt zur Fassadensanierung zu bilden, der unter Einhaltung der Frist und anschließender Antragstellung am Ende der Leistungsphase 3 - Kostenberechnung nach DIN 276 - noch im IV. Quartal 2024 (Antragstellung) den Erhalt der Fördersumme sichern soll.

Die weitere Verkehrssicherung erfolgt wie bisher parallel und regelmäßig zum Betrieb der Stadthalle - unter vorzeitiger Bekanntgabe und Absprache der jeweiligen Termine und Orte. Ebenso aus Verkehrssicherungsgründen sind die Skulpturen eingenetzt, so dass man den Zustand nicht im Einzelnen bewerten kann. Erst mit Gerüststellung können die Skulpturen zielgerichtet betrachtet werden. Somit kann heute noch keine verlässliche Aussage zur Bearbeitung und den erforderlichen Arbeitstechniken getroffen werden.

2. Wie beurteilt die untere Denkmalbehörde die andernorts bei der Renovierung von historischen Baudenkmalern zum Teil verfolgte Strategie, die restaurierungsbedürftigen Skulpturen durch Repliken zu ersetzen?

Aufgabe des Denkmalschutzes ist primär der Erhalt der Original-Substanz im Kontext der historischen Verwendung. Die Sichtbarkeit von Beschädigungen oder alterungsbedingten Veränderungen ist keine Grundlage für eine Entfernung der Elemente, soweit die Nutzung des Denkmals oder die Sicherheit nicht gefährdet sind. Repliken werden in Nordrhein-Westfalen, anders als in anderen Bundesländern, in der Regel nicht angefertigt. Ausnahmen gibt es ganz selten, z.B. bei Totalverlust oder drohendem Diebstahl bei Metallsulpturen.

3. Welcher Platzbedarf wäre in diesem Fall für die Einlagerung der Originale dauerhaft notwendig? Gibt es besondere Anforderungen an die Lagerung?

Der Platzbedarf richtet sich nach der Größe der einzulagernden Skulpturen. Für die Bestimmung der Rahmenbedingungen für eine Einlagerung sind die Restaurierungswerkstätten des LVR hinzuzuziehen. Die Untere Denkmalbehörde kann diese Frage nicht abschließend beantworten.

4. Im Falle eines solchen Vorgehens, inwieweit würde dies zu einer Beschleunigung der Gesamtmaßnahme führen?

Die Einschätzung der Unteren Denkmalbehörde ist, dass eine Einlagerung der Skulpturen und die Erstellung von Repliken länger dauert, als eine Restaurierung. Grund hierfür ist, dass diese Vorgehensweise eine Grundsatzentscheidung des LVR gegen eingeübte Praxis darstellt, und dies mit entsprechendem Zeitaufwand in den zuständigen Besprechungsunden beraten wird. Dies wird insbesondere voraussichtlich der Fall sein, weil die Stadthalle als Baudenkmal eine besondere Strahlkraft besitzt. Eine klassische Sanierung der Skulpturen im Bestand ist nach Einschätzung der UDB deutlich besser planbar.

5. Inwieweit würden sich im Falle eines solchen Vorgehens finanzielle Einspareffekte ergeben, wenn man die heutigen Skulpturen nur einlagert, aber selbst nicht restauriert?

Eine seriöse Kostenschätzung kann nur erfolgen, wenn die Angebote der Restauratoren den Angeboten der Steinmetze für eine Neufassung der Skulpturen gegenübergestellt werden. Die Kosten der Restauration hängen stark vom vorgefundenen Schadensbild ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Bei diesem Antwort-Bericht handelt es sich um eine informative Maßnahme, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung hat.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.